



HESSISCHER LANDTAG

16. 11. 2022

Kleine Anfrage

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD) und Christoph Degen (SPD) vom 18.08.2022

Sanierungsbedarf der Polizeiliegenschaft „Am Freiheitsplatz 4“

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Polizeidirektion Main-Kinzig ist zentral in Hanau mit Nähe zum Einkaufszentrum, Rathaus und Busbahnhof gelegen mit der Anschrift „Am Freiheitsplatz 4“ untergebracht. Mit dem Standort selbst sind Polizei, Bürgerinnen und Bürger und Verwaltung sehr zufrieden, jedoch besteht akuter Sanierungsbedarf der gesamten Anlage, in der zudem die Kriminalpolizei Hanau als auch die Polizeistation Hanau I untergebracht sind.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Wann wurde das Gebäude errichtet und wann fanden seitdem wesentliche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen konkret statt?

Das Gebäude wurde im Jahr 1979 fertiggestellt. Die wesentlichen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen können der folgenden Auflistung entnommen werden:

2007 bis 2011: Klimatisierung von Funktions- und Technikräumen
2007 bis 2010: Umbau der Raumschießanlage zu Archiv
2007 bis 2008: Erweiterung des Wachbereichs
2011 bis 2017: Beseitigung der Wassereinbrüche in der Tiefgarage
2014 bis heute: Brandschutzmaßnahmen
2019 bis 2020: Erneuerung der Beleuchtung in den Archivräumen
2019 bis 2021: Anstricharbeiten
2020 bis 2021: Erneuerung der PVC-Böden in den Teeküchen
2019 bis 2021: Erneuerung der Pantry-Küche im 6. OG
2022 bis heute: Erneuerung der Kältemaschine
2020 bis 2021: Sofortmaßnahmen im Gewahrsamsbereich

Frage 2. Wann erfolgte die letztmalige grundlegende Überprüfung des Gebäudes „Am Freiheitsplatz 4“ auf seine Sanierungsbedürftigkeit?

Die letztmalige Überprüfung fand im Jahr 2020 statt.

Frage 3. Welcher konkrete Sanierungs- bzw. Neubaubedarf besteht am Polizeistandort „Am Freiheitsplatz 4“?

a) Welche Kosten sind für die jeweiligen identifizierten Maßnahmen vorgesehen bzw. veranschlagt?

Frage 4. Wird die Landesregierung die einzelnen erforderlichen Sanierungs- bzw. Neubaumaßnahmen des Polizeistandes „Am Freiheitsplatz 4“ in den kommenden fünf Jahren angehen? Falls ja: Bitte aufschlüsseln nach Maßnahme und Zeitpunkt. Falls nein: Warum nicht?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Dienstgebäude müsste grundlegend saniert und energetisch ertüchtigt werden. Derzeit wird seitens der Nutzer, in Abstimmung mit dem Ministerium des Innern und für Sport, ein Konzept für die Bedarfe der Polizei für den Fall einer alternativen Unterbringung an einem neuen Standort

erstellt. Kostenprognosen können erst nach der Ermittlung der Flächenbedarfe und der Erstellung der erforderlichen Planungsunterlagen erstellt werden. Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist im Anschluss zu ermitteln, ob der Sanierung der Liegenschaft oder einer Neuunterbringung der Vorzug zu geben ist. Eine Aufschlüsselung nach Maßnahme und Zeitpunkt ist wegen der aktuell laufenden Bearbeitungen noch nicht möglich.

Frage 5. Gibt es ob der Sanierungsbedürftigkeit Pläne oder Überlegungen, den Polizeistandort im Zuge eines Neubaus zu verlagern? Falls ja: Welche Standorte sind denkbar?

Frage 6. Wie stehen die örtlichen Behördenleitungen und Personalvertretungen zu einer möglichen Verlagerung?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Konkrete Pläne, den Polizeistandort zu verlagern, bestehen nicht. Eine perspektivische Verlagerung ist jedoch nicht ausgeschlossen, wenn eine Sanierung der Bestandsliegenschaft nicht wirtschaftlich durchzuführen ist, ein Alternativstandort den polizeilichen Anforderungen genügt und dieser durch die Bürgerinnen und Bürger gut zu erreichen ist.

Das gemeinsame Anliegen aller Beteiligten ist es, eine Verbesserung der Unterbringungssituation der Bediensteten der Polizeidirektion Main-Kinzig zu entwickeln. Eine mögliche Verlagerung kann durch die örtliche Behördenleitung und Personalvertretung erst bewertet werden, wenn nähere Informationen zu einem künftigen Standort und insbesondere seiner Verortung vorliegen.

Frage 7. Was spricht aus Sicht der Landesregierung dafür, den aktuellen Standort „Am Freiheitsplatz 4“ beizubehalten?

Aus Sicht der Polizei stellt die zentrale Lage des Standortes mit seiner guten Erreichbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger und die Bediensteten dort einen entscheidenden Faktor dar.

Wiesbaden, 31. Oktober 2022

Michael Boddenberg